

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 45.23 VOM 31. MAI 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELOR-STUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH MUSIKWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der
Fakultät für Kulturwissenschaften für das Fach Musikwissenschaft an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	4
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Bachelorarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen	9

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

- (1) Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Geschichte, Philologie, Ästhetik, Genese, Funktionen, Wirkungen und Bedeutungen von Musik.
- (2) Das Fach Musikwissenschaft hat das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, vertieftem Verständnis musikalisch-künstlerischer Phänomene, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und sie dadurch zu kompetentem und verantwortlichem Handeln auf ihrem Arbeitsgebiet zu befähigen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Einbindung musikbezogener Inhalte und Methoden in interdisziplinäre Kontexte.
- (3) Das Studium der Musikwissenschaft umfasst das Fach in seiner gesamten Breite. Vermittelt werden Überblickswissen und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Historischen Musikwissenschaft sowie Methoden musikhistoriographischer Forschung. Ebenso werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden in den anderen Arbeitsgebieten des Faches (Populäre Musik, Musikethnologie, Musiksoziologie, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde) erworben. Eine Besonderheit des Studienganges ist der hohe Stellenwert berufsfeldbezogener Praxis (Projektarbeit, Praktikum, Lehrveranstaltungen zu Präsentations- und Vermittlungstechniken). Die von der Hochschule für Musik Detmold angebotenen Module zur Musiktheorie verbinden musikwissenschaftliche mit künstlerisch-praktischen Perspektiven.
- (4) Ein integraler Bestandteil der Module ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Zu ihnen zählen insbesondere Geschichtsbewusstsein, die Fähigkeit zum Verständnis sozialer und kultureller Phänomene Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien.

§ 33

Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

Es gibt keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen. Für das Studium des Fachs Musikwissenschaft werden Grundkenntnisse in Musiklehre/Musiktheorie (insb. Notenkenntnisse) empfohlen. Weiterhin werden Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch, Italienisch, Latein) empfohlen. Wer diese Empfehlungen nicht erfüllt, hat die Möglichkeit, zu Beginn des Studiums entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig zu erwerben.

§ 35

Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Musikwissenschaft umfasst 72 LP (9 Module).
- (2) Im Fach Musikwissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

Module	Workload (h)	LP	P/WP
M I Musikgeschichte	360	12	P
M II Musikwissenschaftliches Arbeiten	180	6	P
M III Musiktheorie – Grundlagen	180	6	P
M IV Musiktheorie – Fortführung	180	6	P
M V Musikalische Analyse und ihre Vermittlung	180	6	P
M VI Musik im kulturhistorischen Kontext	270	9	P
M VII Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation	270	9	P
M VIII Notation, Edition und Digitale Präsentation	180	6	P
M IX Musik im interdisziplinären Kontext	360	12	P

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37
Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Als zusätzliche Prüfungsform ist im Modul V »Musikalische Analyse und ihre Vermittlung« eine schriftliche Analyse mit Gebrauchstext mit einem Umfang von insgesamt 17.000-20.000 Zeichen vorgesehen. Hier wird ein Musikstück in Form einer schriftlichen Ausarbeitung von ca. 12.000 Zeichen analysiert. Die Ergebnisse der Analyse werden zusätzlich in Form eines Gebrauchstexts von 5.000–8.000 Zeichen zielgruppenorientiert formuliert. Der Gebrauchstext entspricht in Struktur, Inhalt und sprachlicher Darstellung einer der in der musikbezogenen Berufspraxis gängigen Textsorten (z. B. Programmheft, Booklet, Werkeinführung, Werkrezzension, Konzertkritik).

§ 38
Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39
Gesamtnote

Abweichend von § 21 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen ist die Modulnote des Moduls Musikwissenschaftliches Arbeiten nicht endnotenrelevant.

§ 40
Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2023/2024 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 41
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musikwissenschaft der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni.Pb. 200.16) außer Kraft. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 26. April 2023 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 17. Mai 2023.

Paderborn, den 31. Mai 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	Workload gesamt
1. Sem.:	Modul I	M 1: Musikgeschichte I und Tutorium zur Vorlesung	180	
	Modul II	M 1: Einführung in die Musikwissenschaft	90	
	Modul III	M 1: Musiktheorie Grundlagen 1	90	
				360
<hr/>				
2. Sem.:	Modul I	M 1: Musikgeschichte II und Tutorium zur Vorlesung	180	
	Modul II	M 2: Seminar	90	
	Modul III	M 3: Musiktheorie Grundlagen 2	90	
				360
<hr/>				
3. Sem.:	Modul IV	Musiktheorie Fortführung 1	90	
	Modul V	Seminar mit musikanalytischem Schwerpunkt	90	
	Modul V	Schreibwerkstatt	90	
	Modul VI	Seminar	90	
				360
<hr/>				
4. Sem.:	Modul IV	Musiktheorie Fortführung 2	90	
	Modul VI	Seminar	180	
	Modul VII	Projekt Teil 1	90	
	Modul VIII	Seminar zu einem der folgenden Studienbereiche I Notation und Edition neuerer Musik II Digitale Präsentation III Notation und Edition älterer Musik	90	
				450

5. Sem.:	Modul VII	Projekt Teil 2	180	
	Modul VIII	Seminar zu einem der folgenden Studienbereiche I Notation und Edition neuerer Musik II Digitale Präsentation III Notation und Edition älterer Musik	90	
	Modul IX	Seminar	90	
				360
6.Sem.:	Modul IX	Seminar	90	
	Modul IX	Seminar	180	
				270

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p>											
	<table border="1" data-bbox="244 271 366 428"> <thead> <tr> <th data-bbox="244 271 366 384">zu</th><th data-bbox="366 271 1013 384">Prüfungsform</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="244 384 366 480">a) und b)</td><td data-bbox="366 384 1013 480">Mündliche Prüfung</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	a) und b)	Mündliche Prüfung	<table border="1" data-bbox="1013 271 1135 428"> <thead> <tr> <th data-bbox="1013 271 1135 384">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1135 271 1478 384">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1013 384 1135 480">ca. 30 Minuten</td><td data-bbox="1135 384 1478 480">100%</td></tr> </tbody> </table>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	ca. 30 Minuten	100%
zu	Prüfungsform											
a) und b)	Mündliche Prüfung											
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote											
ca. 30 Minuten	100%											
<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>											
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Bachelor Musikwissenschaft</p>											
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Dominik Höink</p>											
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>											

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) b)	Portfolio (veranstaltungsbegleitend)	4–6 Aufgaben	nicht endnotenrelevant
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>			
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>			
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul ist nicht endnotenrelevant.</p>			
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>			
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Dominik Höink</p>			
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Ein Portfolio aus je 2–3 Aufgaben zum wissenschaftlichen Schreiben wird begleitend zu den Veranstaltungen erstellt.</p> <p>Das Seminar (b) ist aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden.</p>			

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Musikwissenschaft
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Dominik Höink
13	Sonstige Hinweise: keine

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Musikwissenschaft
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Dominik Höink
13	Sonstige Hinweise: keine

Musikalische Analyse und ihre Vermittlung										
Musical analysis in practice										
Modulnummer: V	Workload (h): 180	LP: 6	Studiensemester: 3.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: deutsch	P/WP: P			
1	Modulstruktur:									
1			Lehrveranstaltung		Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)		
	a)	Seminar mit musikanalytischem Schwerpunkt		S	30	60	WP	30		
	b)	Schreibwerkstatt		S	15	75	P	30		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
	keine									
3	Teilnahmevoraussetzungen:									
	keine									
4	Inhalte:									
	Musikanalytische Arbeitsweisen anhand exemplarischer Untersuchungen von Werken; Kontextualisierung musikanalytischer Fragestellungen; theoretische und schreib-praktische Auseinandersetzung mit Textsorten aus der musikbezogenen Berufspraxis; sprachliche Darstellung und zielgruppenorientierte Vermittlung von Erkenntnissen zu musikalischen Strukturen.									
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:									
	Fachlich-inhaltliche Ziele									
	Die Studierenden									
	<ul style="list-style-type: none"> • können Methoden der musikalischen Analyse adäquat einsetzen, • sind in der Lage, musikanalytische Fragestellungen mit musikgeschichtlichen und systematischen Aspekten zu verbinden, • kennen unterschiedliche Textsorten aus der musikbezogenen Berufspraxis, • können sich den sprachlichen und stilistischen Anforderungen dieser Textsorten entsprechend adäquat ausdrücken, • können Erkenntnisse zu musikalischen Strukturen zielgruppen- und textsortenorientiert vermitteln. 									
	Schlüsselqualifikationen:									
	<ul style="list-style-type: none"> • Schärfung der Analysekopetenz • Kontextualisierung musikalisch-künstlerischer Phänomene • Ausbau der Schreib- und Vermittlungskompetenzen 									
6	Prüfungsleistung:									
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
	zu	Prüfungsform				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
	a)	Schriftliche Analyse mit Gebrauchstext				ca. 17.000–20.000 Zeichen	100%			

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Musikwissenschaft
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Dominik Höink
13	Sonstige Hinweise: Das Seminar ist aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen mit musikanalytischem Schwerpunkt zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden.

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>											
	<table border="1" data-bbox="244 271 366 480"> <thead> <tr> <th data-bbox="244 271 366 372">zu</th><th data-bbox="366 271 1013 372">Prüfungsform</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="244 372 366 480">a oder b)</td><td data-bbox="366 372 1013 480">Schriftliche Hausarbeit</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	a oder b)	Schriftliche Hausarbeit	<table border="1" data-bbox="1013 271 1135 480"> <thead> <tr> <th data-bbox="1013 271 1135 372">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1135 271 1483 372">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1013 372 1135 480">20.000 Zeichen</td><td data-bbox="1135 372 1483 480">100%</td></tr> </tbody> </table>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	20.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform											
a oder b)	Schriftliche Hausarbeit											
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote											
20.000 Zeichen	100%											
<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>											
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Bachelor Musikwissenschaft</p>											
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Rebecca Grotjahn</p>											
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Seminare sind aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden.</p>											

	Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Anwendung zielgruppenspezifischer Vermittlungs- und Präsentationsformen • Verantwortungsbewusstsein und Konfliktlösungsfähigkeiten in der Teamarbeit • Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener Kompetenzen • Organisations- und Planungskompetenzen • Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses
6	Prüfungsleistung: keine
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung. Die qualifizierte Teilnahme wird durch eine Projektdarstellung in Form einer in der Regel öffentlichen Veranstaltung (z. B. Gesprächskonzert, Vortrag, Ausstellung) oder in Form einer in der Regel der Öffentlichkeit zugänglichen kurzen Dokumentation nachgewiesen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: –
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: entfällt
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Musikwissenschaft
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Rebecca Grotjahn
13	Sonstige Hinweise: keine

	<ul style="list-style-type: none"> • besitzen Grundkenntnisse im Bereich von Notensatzprogrammen und musikbezogenen Datenformaten, • besitzen Grundkenntnisse zu historischen Notationsformen und können entsprechend notierte Musik lesen und in moderne Notenschrift übertragen, • haben ihre Kenntnisse in zwei der genannten Bereiche vertieft. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Einschätzung von Noten- und Quelleneditionen • Fähigkeiten im Umgang mit elektronischen Medien • Historische Medienkompetenz 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Portfolio (veranstaltungsbegleitend)</td> <td>4 Aufgaben</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Portfolio (veranstaltungsbegleitend)	4 Aufgaben	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Portfolio (veranstaltungsbegleitend)	4 Aufgaben	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Rebecca Grotjahn</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

Musik im interdisziplinären Kontext							
Interdisciplinary perspectives on music							
Modulnummer: IX	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 5.–6.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: deutsch	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
a)	Seminar	S	30	60/150	WP	30	
b)	Seminar	S	30	60/150	WP	30	
c)	Seminar	S	30	60/150	WP	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	Lehrveranstaltungen aus den unterschiedlichen Arbeitsgebieten und Teildisziplinen der Musikwissenschaft: Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikalische Akustik und Instrumentenkunde.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• sind auf der Basis erweiterter Kenntnisse in den Gebieten Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde in der Lage, musikkulturelle Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren,• kennen wichtige musikwissenschaftliche Methoden und setzen diese adäquat ein,• können musikwissenschaftliche Fachliteratur auswerten und kritisch reflektieren,• können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen. Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none">• adäquater Umgang mit Fachliteratur• Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit• Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken• Kommunikative Kompetenzen• wissenschaftliche Schreibkompetenzen						
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						
zu	Prüfungsform			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		
a oder b oder c)	Schriftliche Hausarbeit			20.000 Zeichen	100%		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Musikwissenschaft
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Rebecca Grotjahn
13	Sonstige Hinweise: Die Seminare sind aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden. Dabei sind zwei verschiedene Gebiete zu wählen.

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)